

Naturschutzkonzept – Teichwirtschaft – Kampstauseen Ottenstein & Dobra – Angelfischerei Großer Stronesteich

Windhag Stipendienstiftung für NÖ - Gut Ottenstein

Mag. Bernhard Berger



Einleitung

Auf Ökologie und Umweltverträglichkeit wird am Gut Ottenstein größten Wert gelegt. Man ist stets bemüht, im Einklang mit der Natur zu bewirtschaften.

Die ca. 80 Hektar große Teichwirtschaft ist als Vorzeigebetrieb zu sehen, wo Natur- und Umweltschutz mit einer extensiven Bewirtschaftung umgesetzt wird.

Da auch der Tourismus eine große Rolle spielt, ist die Lenkung der Naturliebhaber, Wanderer, ..., ein wichtiges Thema. Deshalb schuf man vor einigen Jahren den „Teichwanderweg“. Die Routenführung wurde so angelegt, dass man zwischen diverse Teiche, möglichst barrierefrei, die Natur rund um die Teichplatte Walldrehs, genießen und bewundern kann. Es ist dem Betrieb sehr wichtig auch Einblicke in die funktionierende, nachhaltige Bewirtschaftung zu geben.

Dieser Teichwanderweg führt auch am Nord- und am Ostufer des großen Stronesteiches entlang. Dieser Teich wurde aus wirtschaftlichen Überlegungen aus unserer Karpfenteichbewirtschaftung entkoppelt. Ein Pächter betreibt hier Angelfischerei im Einklang mit der Natur.

Um Beunruhigungen durch Touristen im Natura2000-Gebiet kompensieren zu können, wurden viele Überlegungen angestellt. Dabei wurden weder Kosten noch Mühen gescheut.

In weiterer Folge wird auf die Karpfenteichwirtschaft generell sowie auf die vielen proaktiv generierten als auch gegebenen Ausgleichsmaßnahmen eingegangen.

Waldviertler Teichwirtschaft steht überwiegend im öffentlichen Interesse

- 1) Fisch als Nahrungsmittel – ein wichtiger Beitrag zur Versorgungssicherheit**
Versorgung der Bevölkerung mit gesundem und nachhaltig gezüchtetem Fisch aus der Region (der österreichische Bedarf an Fisch kann momentan nur zur Hälfte mit heimischen Karpfen gedeckt werden)

- 2) Naturschutz – Ökoleistungen – Wasserwirtschaft**

- Wertvoller Lebensraum für ans Wasser gebundene Tiere und Pflanzen (viele FFH-Arten)
- Verbesserung und Bereitstellung von einzigartigen, vernetzten Biotopen
- Erhöhung der Trittsteinökologie und Biodiversität
- Wasserrückhalt
- Verbesserung des regionalen Klimas durch Verdunstung in Trockenperioden
- Stoffmanagement – Nährstoffsенke
- Hochwasserschutz

- 3) Leistungen für Mensch und Kultur**

- Hoher Erholungswert, Verbesserung der Lebensqualität
- Tourismus
- Verschönerung des Landschaftsbildes
- Bildung, Forschung

Infolge der beschriebenen Effekte der Teichwirtschaft auf die unterschiedlichsten Lebensbereiche, die einzeln und in ihrer Gesamtheit vor allem auch für die Öffentlichkeit von Bedeutung sind (Klima, Naturschutz, Wasserwirtschaft, Volkswirtschaft, Landeskultur, etc.), ist das Interesse am Bestand dieser Anlagen als überwiegend öffentlich zu bezeichnen. Nur eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Teiche sichert langfristig das Bestehen dieses Funktionszusammenhangs, sodass Maßnahmen im Sinne einer Aufrechterhaltung dieser Verhältnisse als zwingendes Erfordernis einzustufen sind.

Die Naturschutzabteilung der NÖ Landesregierung untermauert im Bescheid vom 28.02.2017 mit dem Resümee die Bedeutung der Teichwirtschaft. Hier wird auf Seite 92 mehrfach darauf hingewiesen, dass die Teichwirtschaft, vor allem im Waldviertel, als im „überwiegend öffentlichem Interesse“ zu beurteilen ist (RU5-BE-1207/001-2016).

Angelfischerei am großen Stronesteich

Die Fischerei ist generell in der eisfreien Jahreszeit an sechs eigens errichteten Plätzen möglich. Bei der Errichtung dieser Angelplätze wurde auf die vorhandene Vegetation sowie auch auf potenzielle Brutstätten von Wasservögeln Rücksicht genommen. Um die Beunruhigung aller vorkommenden Spezies möglichst gering zu halten, haben sich die Angler demnach möglichst unauffällig zu verhalten. Dies wird durch den Pächter sowie seitens der Stiftung kontrolliert. Sollte dem nicht Folge geleistet werden, so werden sich inadäquat verhaltende Personen rigoros weggewiesen.

Weiters wird speziell im Frühjahr, wenn die höchste Brutaktivität zu erwarten ist, äußerst rücksichtsvoll am Gewässer hantiert bzw. Angelplätze wo evnt. Brutstätten auftreten können, gemieden.

Für die Möglichkeit der Angelfischerei wurde speziell der Große Stronesteich ausgewählt, da gerade dort in den letzten 15 Jahren die Bruten diverser Wasservögel,..., drastisch abnahmen. Die Gründe dafür sind mannigfaltig, zum Großteil durch klimatisch bedingte Veränderungen. Auch spielt das immer stärker werdende Aufkommen von Touristen auf den Wanderwegen eine Rolle. Durch sich ruhig verhaltende Angler, die auch in der Nachtzeit angeln, sind die geringsten Störungen zu erkennen. Dies kennt man aus jahrelanger Erfahrung auf unserer Teichplatte als auch am Ottensteiner und Dobra Stausee. Dass sensible Arten wie Seeadler,..., dabei vergrämt werden würden, ist nicht der Fall. Viele Augenzeugenberichte sowie auch Fotodokumente belegen dies. (siehe Anhang Fotos)

Nachstehend ein Auszug aus dem bestehenden Pachtvertrag

5. Fischereiaufsicht

5.1. *Der Pächter hat zur Beaufsichtigung und zum Schutz der Fischerei Schutzorgane Aufseher zu bestellen, und diese Personen der Stiftung namentlich bekannt zu geben.*

5.2. *Der Pächter hat nachteilige Eingriffe oder Veränderungen am Fischwasser, dem Schilfgürtel, der Bodenbeschaffenheit oder am Fischbestand sowie dem angrenzenden Umland wie z. B. Verbauungen, Abwässer, Krankheiten und dgl. unverzüglich der Stiftung anzuzeigen.*

6. Besatzpflicht

6.1. *Der Pächter bringt zu Beginn des Pachtverhältnisses eigene Besatzfische ein, die Kosten dafür gehen zu Lasten des Pächters. Der Pächter verpflichtet sich, diese frei von Krankheiten, in das Gewässersystem der westlichen und östlichen Teichplatte einzusetzen. Der Pächter verpflichtet sich, die Teiche so zu bewirtschaften, dass die Teichwirtschaft in den angeschlossenen Teichen keinen negativen Auswirkungen ausgesetzt ist. Es ist besonders darauf zu achten, dass die von den Anglern eingebrachten Futtermittel dem Bio-Standard entsprechen.*

Es wird vereinbart die drei unter Punkt eins beschriebenen Teichanlagen einmal innerhalb von fünf Jahren abzufischen. Alle Jungfische (bis. max. K4, Z4, H4) gehen dabei ins Eigentum der Stiftung über. Diese kann über die Fische frei verfügen. Das Abfischen liegt in der gemeinsamen Abstimmung, Organisation und Durchführung von Pächter und Stiftung.

7. Fischereiausübung

7.1. *Der Pächter verpflichtet sich, die Fischerei unter genauer Beachtung der geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie hinsichtlich des Fischbestandes ohne jeden wie immer gearteten Raubbau auszuüben.*

Nachstehend die aktuelle Fischereiordnung des Pächters für die Fischereiausübung am Großen Stronesteich:

Das Wohlergehen meiner Fische steht an allererster Stelle! Deshalb sind folgende Punkte beim Umgang mit den Fischen **strikt und ausnahmslos einzuhalten**:

- o Im Boot gekescherte Fische sind im Kescher möglichst eng an der Bootsaußenwand **mit dem Kopf in Fahrtrichtung** ans Ufer zu bringen.
- o Gefangene Fische dürfen nach dem Landen nicht mit dem Kescher sondern **ausschließlich mit der Wiegeschlinge** aus dem Wasser gehoben werden! Um Verletzungen zu vermeiden, muss dabei auf das **Anliegen der Flossen am Körper** geachtet werden! Geknickte Flossen und verletzte Rückendorne gehören zu den häufigsten Verletzungen beim falschen Hantieren mit dem Fisch.
- o Nach dem schonenden Übersiedeln des Fisches auf eine **nasse Abhakmatte** oder in eine **mit frischem Wasser gefüllte Carpcradle** ist der Haken zu entfernen und sofort mit folgendem **Antiseptikum zu versorgen**: Cyprinocur Wundspray und Cyprinocur Propolispray; die Produkte können gerne bei mir vor Ort erworben werden.
- o Der Fisch ist immer mit **frischem Wasser** nass zu halten.
- o Beim Fotografieren ist Folgendes zu beachten
- o Der Fisch muss immer über der Abhakmatte bzw. Cradle **kniend** gehalten werden
- o Der Fisch darf **niemals auf den Bauch gelegt** werden; auch beim Hochheben und Halten soll der Bauch nicht eingedrückt werden
- o Insbesondere große Fische sollten optimaler Weise im Wasser fotografiert werden
- o Das Wiegen und Zurücksetzen des Fisches darf ausschließlich mit der Wiegeschlinge erfolgen

Da das Wohl der Fische und der Natur für mich in allererster Stelle stehen, sind folgende Regeln unbedingt einzuhalten:

Erlaubt/Erwünscht/Empfohlen:

- o Nachtfischen
- o Füttern mit Pellets, Boilies und **gekochten** Partikeln
- o Leadcore und Silikonschlauch
- o max. 2 Stabmarker pro Angler
- o Unterwasserkamera
- o Wathose
- o Umlenker
- o Subfloat

- o Multifunktionsstange (Schnurrettung)
- o Krallenblei (Schnurrettung)
- o Elektromotor und Futterboot
- o Schwimmweste
- o Auslegen, füttern und Marker setzen vom Boot aus
- o Jahreskartenangler dürfen Friedfische mit 35 bis 65 cm entnehmen, Raubfischentnahme Zander und Hecht siehe Brittelmaße NÖ Fischereiverordnung 2002; die Entnahme muss mir bitte gemeldet werden

Pflichten:

- o Haken mit Micro-Widerhaken der Größen 2 bis 6
- o Köder dürfen nur an der Haarmontage zu präsentiert werden
- o Safety Clips, Heli Safe und Drop off-Montagen, damit im Falle eines Schnurrbruchs der Bleiverlust sichergestellt ist
- o Mono-Hauptschnur ab 0,35 mm
- o geflochtene Hauptschnur ab 0,20 mm
- o Schlagschnur ab 0,50 mm, mind. 30 m
- o Karpfenruten ab 2,5 lbs
- o Ausgelegte Ruten dürfen nicht unbeaufsichtigt sein (Tag und Nacht)
- o Eigenes Boot
- o Drillen vom Boot aus

Verboten sind:

- o Inline-Blei
- o H-Marker
- o Verwendung von Erbsen und Kichererbsen
- o Hältern der Fische zu welchem Zweck auch immer ist – auch nachts – verboten, außer der Fisch ist offensichtlich verletzt oder krank; in diesem Fall ruft mich bitte sofort unter der Nummer +43 664 35 45 129 an! Vielen Dank!

Sonstiges:

- o Bitte denkt daran, dass wir uns auf der W1 in einem Naturschutzgebiet befinden! Deshalb ist laute Musik bei Tag und Nacht unerwünscht! Bei übermäßigem Alkoholkonsum darf nicht mehr geangelt werden!
- o Jeder Platz ist für 2 Angler ausgelegt
- o Der Angelplatz sowie das ganze Naturschutzgelände ist von jeder Art von Abfall reinzuhalten (auch Zigarettensammel, Schnurreste etc.)
- o Bitte das WC am Parkplatz verwenden
- o Offenes Feuer und Holzkohlegriller sind gesetzlich verboten!

- o Hunde sind erlaubt, aber jederzeit an der Leine zu halten; bitte gebt mir schon bei der Buchung Bescheid, wenn ihr euren Vierbeiner mitnehmen möchtet.
- o Besuche müssen bitte vorab bei mir angemeldet werden. Die Besucher müssen am Parkplatz vor Ort parken und zu Fuß zum Angelplatz gehen. Sie dürfen sich ausschließlich am Tag am Gelände aufhalten.
- o Sollte ein Angler während des Aufenthalts die Teichanlage verlassen, darf er das nur am Tag und in Absprache mit mir oder einem anderen Kontrollorgan.
- o Meinen Anweisungen vor Ort ist Folge zu leisten! Bei Regelverstößen, Fischdiebstahl sowie Vandalismus am Gelände u.Ä. wird die Fischererlaubnis sofort entzogen (ohne Kostenrückerstattung)! Der Betreiber behält sich rechtliche Schritte vor. Für jede Art von Schäden oder Unfällen wird keine Haftung übernommen. Jeder ist für sich selbst verantwortlich. Eltern haften für ihre Kinder.
- o Solltet ihr beobachten, dass sich andere Angler nicht an die Regeln bzw. einen dieser Punkte halten, meldet euch bitte bei mir unter +43 664 35 45 129!

Vielen Dank für euer Verständnis und eure aktive Mithilfe, um uns dieses außergewöhnliche Stück Natur zu bewahren!

Günter Moser

Kontrollen dieser Vorgaben werden vom Pächter, sowie von Fischereiaufsichtsorganen des Gut Ottenstein regelmäßig und auch in dringenden Fällen durchgeführt. Sollte es zu Übertretungen kommen, so werden diese entsprechend (bis hin zu Wegweisungen!) geahndet!

Weiters führt der Pächter regelmäßig Flurreinigungsaktionen durch, es muss aber angemerkt werden, dass nicht die Angler für Verunreinigungen sorgen, Müll entsteht in erster Linie durch die Wanderer!

In Bezug auf den Artenschutz ist das Brutvogelschutzgebiet – siehe nachstehende Karte – ganzjährig von der Fischerei ausgenommen. Das Befahren mit dem Boot sowie jegliche andere Betretung und/oder Beunruhigung dieser Zone ist strengstens verboten! Ausnahme z.B. Entnahme eines verendeten Fisches!

Sollte es zu einem Gelege in unmittelbarer Nähe eines Angelplatzes kommen, so ist dieser für die Dauer der Brut nicht zu verwenden!

Die Plattformen 3 und 4 sind in der Zeit zwischen Mitte März bis Mitte Juli (Brutzeit) nicht zu verwenden!

Die Angler dürfen nur zu genau definierten Zeiten in das Gelände, um den Stronesteich zu Ladetätigkeiten einfahren. 11:00 – 12:00. Einzige Ausnahme sind Notfälle, wo das Gelände auch außerhalb dieser Zeit (Bsp.: Nachtzeit) verlassen/betreten werden darf!

Der Angler hat sich am Angelplatz unauffällig zu verhalten. Jeglicher Lärm,..., wird nicht geduldet. Weiters ist auch das Baden strengstens untersagt. Das Verwenden der Boote dient ausschließlich das Auslegen von Montagen, Drill eines Fisches, sowie zum Erreichen des Angelplatzes.

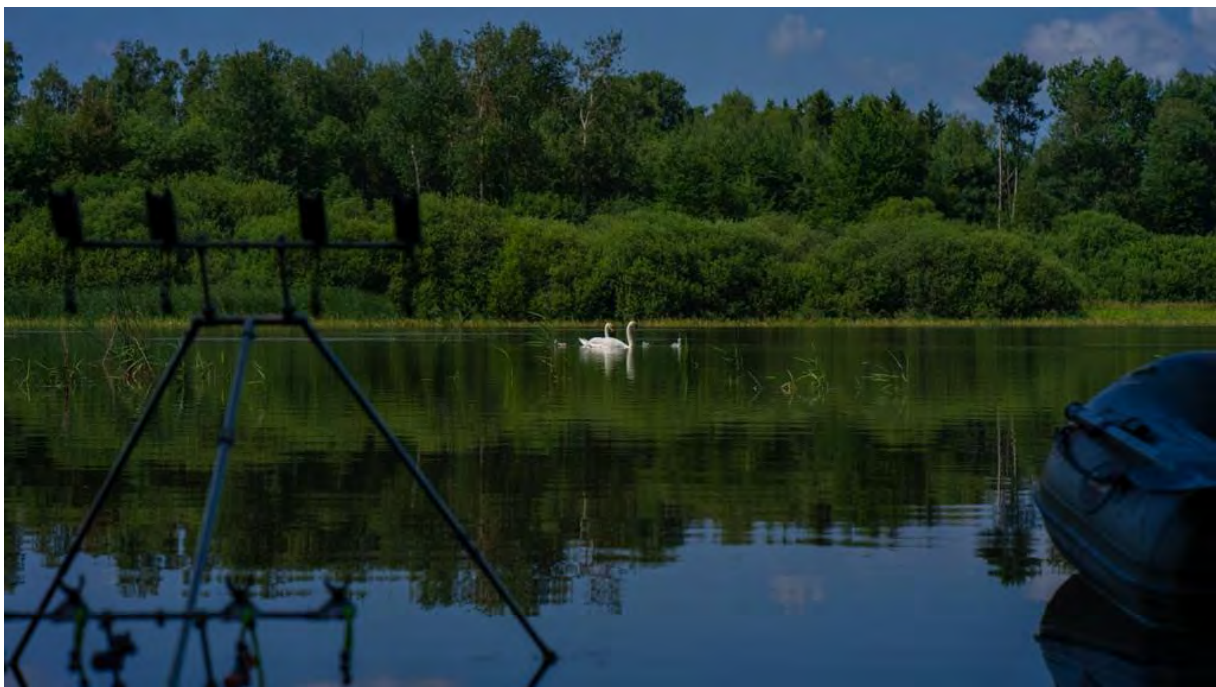
Da sich der Stronesteich auch in einem Jagdrevier befindet, ist auch jegliche Störung des Jagdbetriebes verboten!

Vogelschutzzone/Schongebiet Großer Stronesteich



Die 1,67 Hektar große Schutzzone (Fläche gelb) befindet sich im flachufrigen Süd-Bereich des großen Stronesteiches!

Nachstehende Bilddokumente veranschaulichen den Angelbetrieb im Einklang mit unseren „Juwelen“!



Naturschutz am Gut Ottenstein

Am Gut Ottenstein ist man sich bewusst, in welcher außergewöhnlichen Naturlandschaft man hier der Bewirtschaftung von fast 80 Hektar Teichlandschaft nachgehen kann. Deshalb ist es selbstverständlich mit viel Fingerspitzengefühl zu agieren, um die Ökologie nicht zu schädigen. Dennoch ist der Hauptgrund für den Bestand der Teiche der Zweck zur Fischzucht bzw. eben auch der Angelfischerei am Großen Stronesteich.

Damit man im Einklang mit der Natur wirtschaften kann, hat man sich eine Vielzahl an Möglichkeiten überlegt, um etwaige Beeinflussungen von Flora und Fauna an anderen nahen gelegenen Standorten, kompensieren kann.

Diese Maßnahmen sind teilweise baulicher Natur, aber teils auch einfache, aber sehr effektive Anpassungen der Teichbewirtschaftung.

Eine Überblickskarte mit den meisten unserer Ausgleichsmaßnahmen zur Ökologisierung siehe Anhang!

1) großflächiger Erhalt von Schilfbzonen

Beinahe am Ufer aller unserer Teichanlagen konnte sich ein mehr oder weniger breiter Schilfgürtel etablieren. Dieser äußerst hochwertige Lebensraum für viele Arten wird besonders rücksichtsvoll behandelt. Anstatt das Schilf zu entfernen, um etwaiger Verlandung vorzubeugen, wird versucht dieser über den Fischbesatz zu erreichen. Sollte dennoch, zum Beispiel zum Erhalt der Wanderwege, eine geringfügige Entfernung von Röhricht notwendig sein, so wird dies zu einer Zeit, weit außerhalb der Brutphasen von diversen Vogelarten, im Herbst erledigt. (siehe Anhang „Brutzeiten potenziell vorkommender Vogelarten, Teichplatte Waldreichs“)



„Röhrichtzone“ Bruckerteich

2) „brach liegende Teiche als Ruhezonen“

So wurden mehrere kleinere Teiche komplett aus der Bewirtschaftung genommen. Dies zum Zweck des aktiven Schutzes von Amphibien, Insekten, Vögeln und Kleinsäugern. Diese Teiche weisen eine enorme Strukturvielfalt (Schilfgürtel, verkrautete Flachwasserzonen, Totholz) auf. Dort zeigen sich jedes Jahr große Erfolge in den Phasen der Reproduktion, was besonders den ruhigen Lagen, geschuldet ist.

3) Anpassung des Pegelstandes zur Förderung von Limikolen/Watvögeln

Da etliche bei uns vorkommende Vögel wie z.B. Bruchwasserläufer, dunkler Wasserläufer, Flussregenpfeiffer, Flusssuferläufer, spezielle Habitate zur Nahrungsaufnahme benötigen, hat man ein besonderes Auge darauf, die Wasserstände nach Möglichkeit so zu halten, damit die wichtigen Schlammfluren an den flachen Ufern nicht überstaut werden.



Speziell erhaltene Schlammfluren am Großen Plattenteich

4) „castorigene Feuchtgebiete“

Am Gut Ottenstein ist eine hohe Biberpopulation vorhanden. Diese „Wasserbaumeister“ erschweren uns die Arbeit im Zuge der Teichbewirtschaftungs teilweise außerordentlich. Dennoch kann man diesem Handicap auch eine positive Seite abgewinnen. So sind die Biber durch ihre Bautätigkeiten dafür verantwortlich, dass sich zwischen unseren Teichen eine immerfeuchte „Eschen-Erlen-Weidenau“ etabliert hat. Die älteren Bäume werden zwar durch Biberfraß immer weniger, der Flächenanteil der mosaikartig miteinander vernetzten Feuchtbiotope, steigt stetig.



5) Teichbrache „Schmuckkastl“



Diese Teichanlage wird bereits seit vielen Jahren nicht mit Fischen besetzt, dadurch ist das Gewässer speziell für Amphibien in der Laichzeit im Frühjahr wichtig. Hier finden sich verschiedene Froscharten, Kröten aber auch Unken wie z.B. die Gelbbauchunke, *Bombina variegata* L. (FFH-Art).



Bombina variegata L. (Bild: <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/amphibien-und-reptilien/amphibien/artenportraits/10637.html>)

6) Teichbrache „Steinbruchteich Strones“



7) Teichbrache Ramersgrabenteich



8) Teichbrache „Pflanzgartenteich“



In allen drei voranstehenden Beispielen für brachliegende Fischteiche, werden keine Fische besetzt, der Erhalt dieser dient ausschließlich dem Vogel- und Amphibienschutz. Diese Teiche bleiben gänzlich unberührt.

Der Steinbruchteich Strones ist besonders interessant. Hier ist auch eine submerse Vegetation vorhanden, Totholz kommt ebenfalls als Strukturbildner vor.

Obwohl hier keine Fische besetzt wurden, kommen Arten wie Schleie (*Tinca tinca* L.), Moderlieschen und sogar der Hundsfisch, vor. Der Hundsfisch ist die einzige Fischart, die zwecks Artenschutzes, vor vielen Jahren besetzt wurde.

9) Schlammabsetzbecken

Am Ende jeder Teichkette wurden Absetzbecken errichtet. Diese dienen zum einen dazu, den Schlammrückhalt zu gewährleisten. Diese wurden aber so ausgeformt, um gleichzeitig wieder hochwertige Lebensräume für Amphibien zu stellen.

Nachstehend Beispiele zu diesen Schlammabsetzbecken.

Absetzbecken kleiner Stronesteich



Absetzbecken Meergrabenteich



10) Schlossteich Waldreichs



Der Schlossteich Waldreichs wird in einem mehrjährigen Turnus bewirtschaftet und dient zur Bildung Thema „Teichwirtschaft im Einklang mit der Natur“.

Der eigens installierte Fischbeobachtungsturm gewährleitet Einblicke in die Welt der Fische, mit direktem Blick unter Wasser.



11) Ökologisierungsmaßnahmen Kampstauseen



Der Kampstausee Dobra sowie ein Großteil des Ottensteiner Stausee liegen ebenfalls in der Bewirtschaftung des Gut Ottensteins. Auch hier wurden etliche Maßnahmen zur Ökologisierung und zum Artenschutz umgesetzt. Beispielsweise das Laichschutzgebiet „Niederplöttbach“ wurde zu einem wichtigen und äußerst attraktiven Refugium für diverse Arten.

Weiters wurde an 15 Standorten, Bäume aktiv als Totholz eingebracht. Vorrangig zur Kompensation der Pegelschwankungen während der sensiblen Laichzeit der Fische im Frühjahr. Aber auch Insekten und Vögel nutzen diese Strukturen als Lebensraum bzw. als Unterschlupf und Nahrungsquelle.



Totholz Stausee Ottenstein

Anhang 1) Bilddokumente Teichplatte Waldreichs



Buntspechtjunges (*Dendrocopos major*) in seiner Bruthöhle am Großen Stronesteich(2021)



Stockentenpaar (*Anas platyrhynchos*), nördlicher Plattenteich (2021)



Krickente (*Anas crecca*), Großer Stronesteich (2022)



Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Großer Plattenteich (2022)



Höckerschwan (*Cygnus olor*), Großer Stronesteich (2021), brütet regelmäßig am Steckenteich



Teichralle (*Gallinula chloropus*), Großer Stronesteich (2021)



Haubentaucherbalz (*Podiceps cristatus*), Großer Stronesteich (2021, neben Angelfischerei)



Kormoran (*Phalacrocorax carbo*), regelmäßige Gäste, speziell in der kalten Jahreszeit

Anhang 2) Liste potentiell vorkommender Vogelarten – Teichplatte Gut Ottenstein

Vogelart	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Bekassine												
Bruchwasserläufer												
Drosselrohrsänger												
dunkler Wasserläufer												
Flussregenpfeiffer												
Flussuferläufer												
Gänsesäger												
Graugans												
Graureiher												
Grünschenkel												
Haubentaucher												
Höckerschwan												
Kolbenente												
Kormoran												
Krickente												
Reiherente												
Schilfrohrsänger												
Schnatterente												
Silberreiher												
Spießente												
Stockente												
Tafelente												
Teichhuhn												
Teichrohrsänger												
Zwergtaucher												
Amsel												
Bachstelze												
Baumfalke												
Blaumaise												
Blutspecht												
Buchfink												
Buntspecht												
Eichelhäher												
Eisvogel												
Erlenzeisig												
Fischadler												
Fitis												
Gebrügsstelze												
Gimpel												
Grauspecht												
Grünspecht												
Kiebitz												
Kleiber												
Kohlmeise												
Kranich												
Kuckuck												
Mäusebussard												
Misteldrossel												
Mönchsgrasmücke												
Neuntöter												
Rotkehlchen												
Schwanzmeise												
Schwarzspecht												
Schwarzstorch												
Seeadler												
Singdrossel												
Star												
Stieglitz												
Tannenmeise												
Trauerschnäpper												
Turmfalke												
Wacholderdrossel												
Weidenmeise												
Weißstorch												
Wespenbussard												
Wintergoldhähnchen												
Zaunkönig												
Zilpzalp												
rot=FFH-Art												
blau=Vogel mit Wasserbezug												

Diese Liste stellt den Großteil der Vogelarten, die in den vergangenen fünf Jahren regelmäßig dokumentiert werden konnten. Sie wurde in Absprache mit Vogelexperten erstellt!

Die voranstehende Artenliste wurde gemeinsam mit Herrn Michael Plöckinger (Mitglied Birdlife Österreich) erstellt. Anzumerken ist auch, dass alle FFH-Arten im Bereich des Großen Stronesteiches potentiell vorkommen, unmittelbar dort aber nicht brüten!

Durch die fünfjährige Umtriebszeit des Großen Stronesteiches konnten bereits nach zweijährigem Angelbetrieb sensible Arten, die in den letzten Jahren nicht vorkamen, nachgewiesen werden.

(Zwergtaucher, div. Limikolen, Flussregenpfeiffer). Durch die stabilen Pegelstände werden auch zukünftig die Brutmöglichkeiten im südlichen Schutzgebiet gewährleistet! Dies wäre bei teichwirtschaftlichem Betrieb nicht möglich (Ablassen des Teich zwecks Abfischung im Herbst oder im Frühjahr!), da zu den Brutzeiten nicht garantiert werden könnte, dass der Teich auch in den Brutzonen bespannt wäre.

Durch den dauerhaften maximalen Pegelstand des großen Stronesteiches, ist auch eine maximale Bespannung der unterliegenden Teichanlagen (Steckenteich, kleiner Stronesteich, Meergrabenteich sowie Schlossteich Waldreichs) möglich. Dort profitieren ebenfalls diverse Vogelarten!

Waldreichs, August 2022



Mag. Bernhard Berger